

# Gemeinde Petershausen



**Sachstandsbericht  
Umgehungsstraße**

# Beginn

- **1954 Erste Pläne für eine Ortsumfahrung**
- **1972 Stellungnahme Straßenbauamt**  
Notwendigkeit und Dringlichkeit einer Ortsumgehung dokumentiert
- **1974 Flächennutzungsplan (FNP)**  
Trasse für eine östliche Umgehung vorgesehen
- **1986 – 1994 Flurbereinigung**  
KEINE Vereinnahmung der geplanten Flächen durch Gemeinde
- **1989 Ersatz Ost- durch Westtangente**  
Der Verkehr zum P+R Platz nahm deutlich zu
- **1991 Verkehrsstudie Niggli+Partner**  
Ortskernsanierung zwei Varianten der Umgehung vorgestellt

# Entstehung



- **1996 Städtebaulicher Rahmenplan**  
Notwendigkeit der Entflechtung des Verkehrs aufgrund des steigenden Pendlervolumens (P+R)
- **1998 Voruntersuchung Landschaftspflege**  
Ermittlung der ökologisch vertretbarsten Trassenführung
- **2000 Nr.1 Umgehung Bau Abschnitt I**
- **2000 Nr.2 Umgehung Planung Nordwest**  
Entlastung des Ortskerns. Schutz aller Biotope und ökologisch wertvoller Flächen. Keine Anregungen, Bedenken oder Einsprüche seitens der betroffenen Grundstückseigentümer!
- **2008 Nr.1 Umgehung Bau Abschnitt IV**



# Stillstand



- **2009 Machbarkeitsstudie Eheäcker**  
Bestätigung der Ergebnisse des Verkehrsgutachtens von 1991
- **2011 Stellungnahme Ortskernsanierung**  
Bestätigung der Ergebnisse des Verkehrsgutachtens von 1991
- **2011 GR Beschluss Neues Angebot**  
„Wird dieses Angebot nicht in angemessener Frist angenommen werden, ist das Enteignungsverfahren durchzuführen“
- **2012 GR Bericht zum Sachstand**  
Es fehlen Gutachten. Eigentümer verweigern angefragte Informationen. Erläuterung Grundzüge des Enteignungsverfahrens
- **2014 Bauleitplanung Ortsmitte**  
Bestätigung der Ergebnisse des Verkehrsgutachtens von 1991

# Kleine Schritte



- **2015 bis 2016 Sammlung Aufarbeitung**  
Bebauungsplan hat Formfehler. Verjährung gemeindlicher Ansprüche Grundstücksgeschäfte Nr1. Umgehungsstraße droht
- **2015 Korrektur der Beschlüsse aus 2011**  
GR stimmt den Grundzügen einer Einigung mit Eigentümern zu
- **2017 Regelung aller „Altlasten“ vollzogen**  
Einvernehmliche Regelung mit jedem Eigentümer
- **2018 Verbessertes Angebot Grunderwerb**  
Absage durch Rechtsanwalt im Namen aller Eigentümer
- **2018 / 2019 Einzelgespräche**  
Begleitung durch Eigentümer Rechtsanwalt. Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit des Vorhabens wird weiter bezweifelt

# BP Umgehungsstraße II



# Einzelgespräche - Hinweis



- Sachstand durch Bürgermeister:
  - Beschluss Enteignungsverfahren GR bislang nicht vollzogen. Schon 2014 wurde die Erfolgswahrscheinlichkeit durch Fachjuristen bezweifelt.
  - Zukünftiges Planfeststellungsverfahren ist möglich und wird durch die Verkehrsentwicklung im Münchner Norden immer wahrscheinlicher.
  - Öffentlicher Bericht über zusammengefasste Ergebnisse der Gespräche im GR.
- Bitte von Rechtsanwalt Dr. Wölfel:
  - Die persönlichen Äußerungen werden nur ohne Namensnennung an den GR / Öffentlichkeit weitergegeben.

# Ergebnisse

- 45.000qm Grunderwerb wären erforderlich,  
18 Grundstücksanteile, 11 Grundstückseigentümer
- 10 Einzelgespräche geführt / 1 Absage
  - 8 von 10 bezweifeln Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit des Abschnitts III
  - 3 würden wenn, dann nur tauschen
  - 2 würden verkaufen
  - 5 wollen lehnen Verhandlung grundsätzlich ab
  - 1 sähe mit Maßnahme Vermögensvernichtung

# Befürchtungen I



- Verkehr im Ortszentrum (Jetzendorfer-/Indersdorfer Straße) wird nicht weniger sondern mehr
- Vorteil ausschließlich für Dritte (P+R Platz / Gewerbegebiet)
- Schwerverkehr Gewerbegebiet geht grundsätzlich Richtung Osten (keine Notwendigkeit für Spange Ost/West)
- Vermutung verdeckte Baugebietsentwicklung zum Nutzen Dritter
- Tempo 50 und Gehweg Marbacher sind ausreichend
- Anlieger Münchner Straße haben keine Vorteile durch Umgehung

# Befürchtungen II



- Jetzendorf / Landkreis Paffenhofen soll nicht weiter wachsen und bessere Busverbindungen einrichten
- In der Flurbereinigung wurden eigene Grundstücke nicht einbezogen, da Hoffnung auf Baulandentwicklung bestand / besteht.
- Nur Umverteilung von Verkehrsströmen. Nur geringe Belastung der Marbacher. Mehrbelastung der Jetzendorfer Straße.
- Massive Beeinträchtigung von Natur und Landschaft.
- Erhebliche Kosten ohne Nutzen.

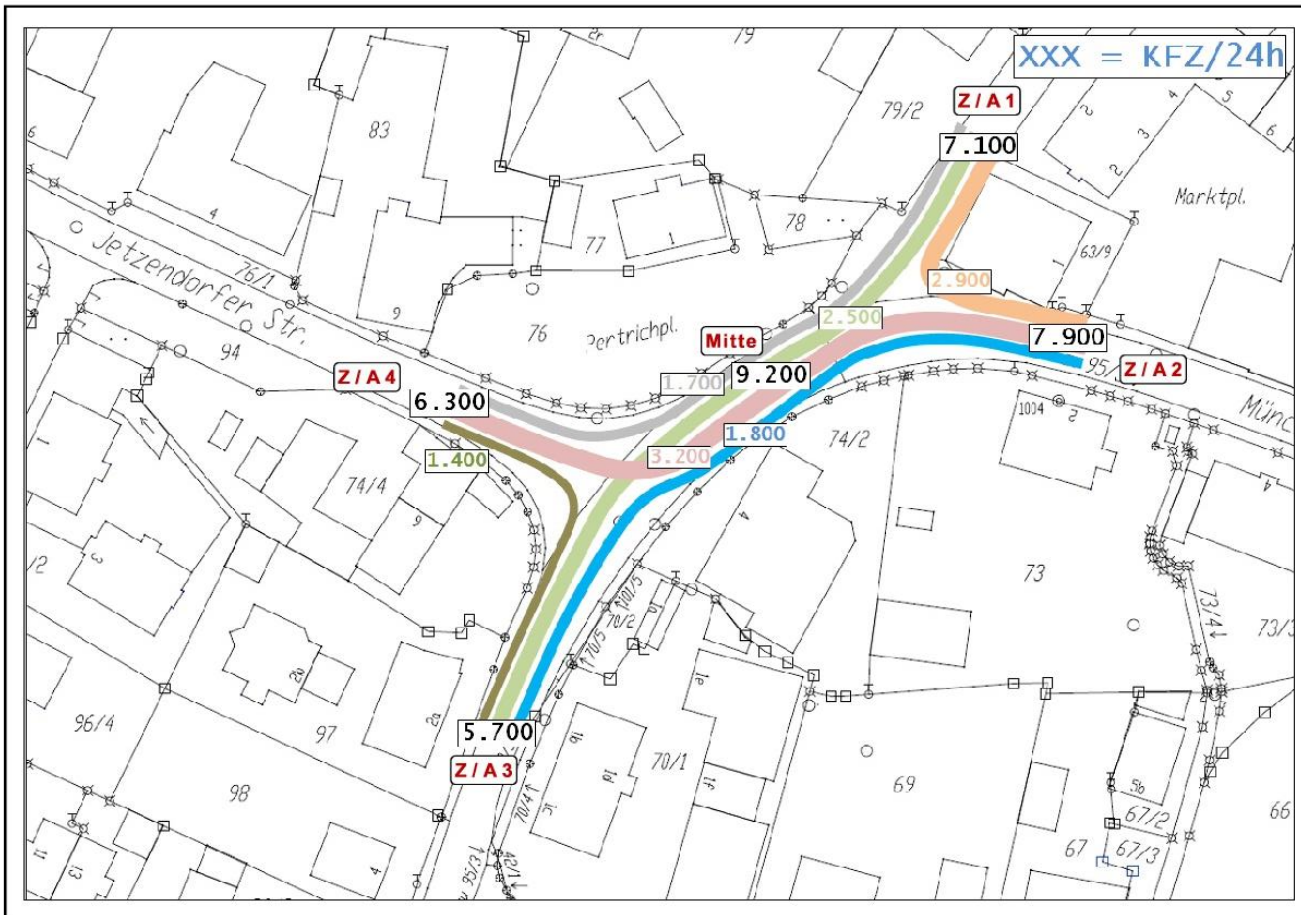
Wie es weiter gehen kann



# Verkehrszählung Ortsmitte



Verkehrsbeziehungen an der Kreuzungsfolge  
Münchner Straße / Bahnhofstraße / Jetzendorfer Straße / Indersdorfer Straße



Ast	KFZ [24h]	SV-Anteil ZZ	Rad-Anteil ZZ
Z / A 1	7.100	5,41%	1,38%
Z / A 2	7.900	4,92%	1,29%
Z / A 3	5.700	6,77%	2,79%
Z / A 4	6.300	4,38%	1,64%
Mitte	9.200	5,32%	1,51%
Gesamt	13.500	5,36%	1,59%

SV-Anteil ZZ = Schwerverkehrsanteil zur Zählzeit  
Rad-Anteil ZZ = Radverkehrsanteil an PKW zur Zählzeit

## FAZIT:

Im Prinzip gibt es **keine Probleme** hinsichtlich der **Leistungsfähigkeit** der Knotenpunktsfolge. Im Kontext von S-Bahn-Ankünften gibt es kurze Zeiträume, zu denen im Zulauf der Bahnhofstraße kurze Stauerscheinungen zu beobachten sind. Hierauf an der Kreuzungsfolge planerisch zu reagieren, erscheint nicht sinnvoll. Es wird angeregt, im Sinne einer umfassenderen Planung zu reagieren (z.B. Verlagerung der P+R-Plätze).

Die **Schwerverkehrsanteile** liegen im **Bereich des Üblichen**. Dies gilt, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Busse mit 20% an dem Anteil beitragen.

Die **Radverkehrsanteile** sind **vergleichsweise niedrig**.

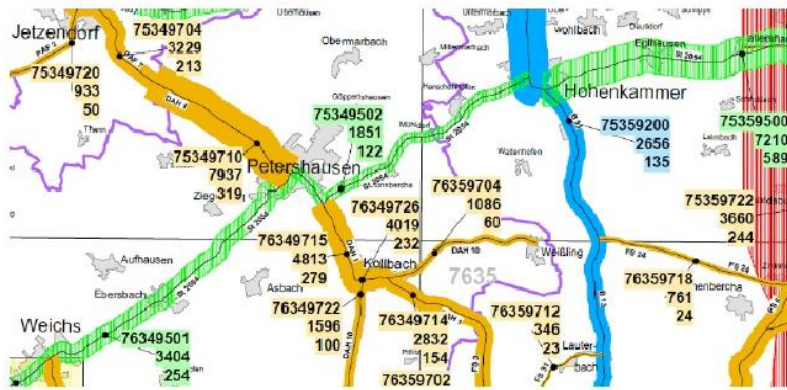
Es wäre der Mühe wert, zu untersuchen, ob eine Änderung des Verkehrsmittelwahlverhaltens der Bevölkerung von Petershausen zu einer Verbesserung der verkehrlichen Situation beitragen könnte.

# Überörtliche Entwicklung

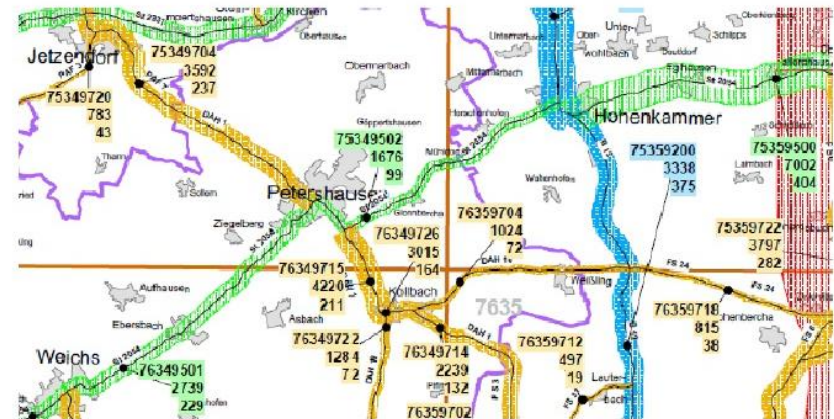


VERKEHRSENTWICKLUNG im Raum Petershausen

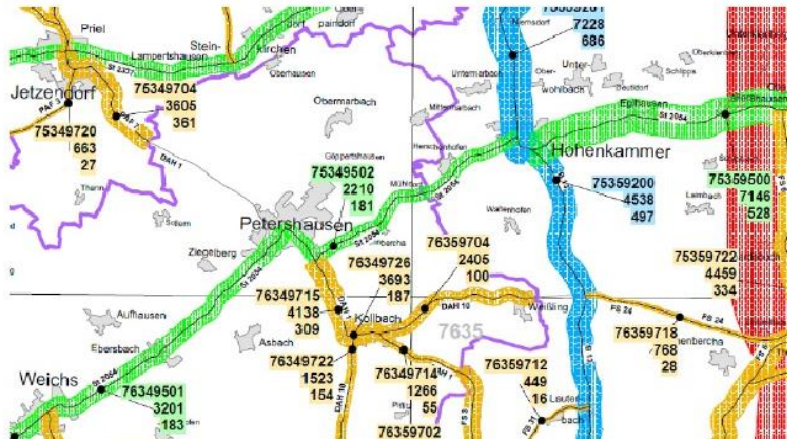
2000



2010



2005



Z-Stelle	Lage	2000	2005	2010	2010/2000	2010/2005	2005/2000
75349502	ST2054 östl DAH1	1851	2210	1676	0,91	0,76	1,19
76349715	DAH1 südlich	4813	4138	4220	0,88	1,02	0,86
76349501	ST2054 östl Weichs	3404	3201	2739	0,80	0,86	0,94
75349704	PAF7 nördlich	3229	3605	3592	1,11	1,00	1,12

# Wie es weiter gehen kann



- **Schritt I - Vorschlag Ratsbegehren**  
Unsere Mitbürger sollen die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit Basisdemokratisch feststellen
- **Schritt II - Vorschlag Planfeststellung**  
Die Regierung von Oberbayern kann auf Grundlage des Bürgerwillens und aktualisierter Gutachten über einen Antrag entscheiden
- **Schritt III - Vorschlag Spange**  
Die Fortführung des Abschnitt III zur Indersdorfer wird geplant. Abschnitt III und der neue Abschnitt werden gebaut
- **Schritt IV - Verlegung der Staatsstraße**